

25. September 2022
13 bis 19 Uhr

Tag des offenen Friedhofs



Der Jüdische Friedhof Potsdam – zwischen Denkmal und Mahnmal

Foto: Peter Rogge

Vortrag: Anke Geißler-Grünberg

Geschichte des Guten Ortes am Potsdamer Pfingstberg

Der jüdische Friedhof in Potsdam ist der größte seiner Art in Brandenburg und spiegelt mit seinen 532 historischen Grabanlagen einen Ausschnitt aus 300 Jahren Stadtgeschichte wider. Für die Juden wirkt er identitätsstiftend und fordert ihren inneren Zusammenhalt als Kollektiv, das sich dem Judentum zugehörig fühlt, sich aber zugleich als Teil der Stadtgesellschaft versteht. Zudem bietet er die Möglichkeit, bei verstorbenen Angehörigen zu verweilen und ihrer zu gedenken.

Auch wenn das Totengedenken stets persönlichen Charakter trägt, so agierten bereits die Mitglieder der alten Jüdischen Gemeinde zu Potsdam und deren gewählte Gremien stets im Bewusstsein, die Funktionsfähigkeit ihres Gedächtnisortes sowie die mit Tod und Trauer verbundenen religiösen und ethischen Pflichten aufrechtzuerhalten. Hierzu verfolgten sie unterschiedliche Strategien, die aus dem materiellen Bestand des Friedhofes selbst nicht immer zu erkennen sind. Dazu gehörte, ihre Interessen gegenüber der christlichen Mehrheitsgesellschaft und insbesondere gegenüber den Behörden zu artikulieren und durchzusetzen.

Die Verdrängung und nachfolgende Vernichtung jüdischen Lebens bedeuteten schließlich eine tiefgreifende Zäsur, die auch am Pfingstberg nicht Halt machte, deren Auswirkungen bis ins Heute reichen. 1945 brach eine Zeit an, die im Wesentlichen ohne Juden stattfand. Der Friedhof spiegelt, welche unterschiedliche Bedeutung die nichtjüdische Gesellschaft den

Hinterlassenschaften ihrer ehemaligen Nachbarn beimaß, deren Kultur nicht die ihre war und ist.

Seit 1991 nutzen die durch Zuwanderung neu entstandenen jüdische Gemeinden den Pfingstberg als Begräbnisort. Ihre Bestattungskultur hat aber eine sichtbar eigenständige Entwicklung genommen.

1. Die Bedeutung der jüdischen Friedhöfe

Dort, wo Menschen leben und arbeiten, wollen sie ihre Toten begraben und ihrer gedenken. Unabhängig davon, welcher Religion oder Kultur sie angehören.

In der jüdischen Tradition ist dieser Aspekt stets mit dem Wunsch verbunden, mit den Vorvätern im Tod vereint zu sein. Es ist das aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen abgeleitete Gebot, die Würde der Toten zu ehren und für die dauerhafte Unversehrtheit der Gräber Sorge zu tragen. Grundlegend ist hierbei der Glaube an die leibliche Auferstehung der Toten am Ende der Tage und die damit verbundene Lebenshoffnung: In der kommenden Welt vereinen sich der im Grab ruhende Körper und seine Seele, nachdem sie durch den Tod getrennt worden waren. Denn nach rabbinischem Verständnis sind Körper und Seele eines Menschen stets Partner, die für dessen Tun in der jetzigen Welt verantwortlich sind. Dazu ist die Unversehrtheit des Körpers Voraussetzung und damit eine Erdbestattung des Toten notwendig. Der Friedhof übernimmt gleichsam eine Brückenfunktion zwischen den beiden Welten und wird auf diese Weise zum Ort jüdischer Identität. Er ist darum auch ein heiliger Ort.

Bereits die Bibel nennt konkrete Friedhöfe oder verweist auf sie. Ausdruck all dessen sind die Bezeichnungen, die die Juden ihren Begräbnisplätzen gaben: *Haus der Ewigkeit*, *Haus des Lebens* und *Haus der Gräber*. Aus dem Jiddischen ist darüber hinaus der Begriff *Guter Ort* überliefert.

Sie markieren die dauerhafte kulturelle, religiöse sowie familiäre Zugehörigkeit der hier Begrabenen zur jüdischen Gemeinschaft. Sie stehen für Stetigkeit und Heimat, vergegenwärtigen die eigene Geschichte ebenso wie Bräuche und Traditionen. Die wesentlichen Gebote hinsichtlich des Umgangs mit einem Friedhof sind Bestandteil religionsgesetzlicher Vorschriften und Riten, die sich jedoch nicht nur aus der hebräischen Bibel, sondern auch aus den Schriften rabbinischer Gelehrter heraus entwickelten. Orts- oder regionalspezifische Bräuche erlangten für Gemeindemitglieder und Reisende indes eine größere Bedeutung im Alltag und erhielten durchaus verpflichtenden Charakter. Diese

Sammlungen prägen bis heute die jüdische Gedenkkultur und sind auch im Umgang mit jüdischen Friedhöfen zu berücksichtigen.

2. Erwerb des Friedhofs am Pflingstberg

2.1. Die Schenkung

Die seit Ende des 17. Jh. in Potsdam lebende jüdische Gemeinschaft war viel zu klein, um sich als eigene Gemeinde zu konstituieren und einen eigenen Friedhof zu unterhalten. Diese Ausgangssituation belegt eindrücklich ein Dokument aus der Feder des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. vom 3. April 1720. Er wollte nämlich „das Juden Wesen in allen unseren Landen, also auch in unserer Chur Mark reguliret wissen“ und befahl allen Kriegs- und Steuer-Kommissaren seines Herrschaftsgebietes, „wegen nachfolgender puncten, mit Zuziehung des Magistrats jeden Orths auff's genaueste zu erkundigen und Uns allerunterthänigst zu berichten.“ Gefordert war die Beantwortung von 44 Fragen, die gleichwohl sehr unterschiedlich ausfielen. Aus Potsdam berichtete wie aus Trebbin und Zossen der zuständige Steuerrat auf die Frage, wo „sie einen Orth zur Begrabung Ihrer Todten haben und wohin sie selbige bringen“ kurz und bündig: „nach Berlin“. Denn dort lebte die größte jüdische Gemeinschaft in der Region. Direkt vor der Stadtmauer, am Spandauer Tor, hatten die Gemeindeglieder nämlich im Februar 1672 ein Grundstück erworben, auf dem sie ihre Glaubensgenossen beerdigen konnten – neun Monate nach dem kurfürstlichen Aufnahme-Edikt.

Die Juden der Havelstadt befanden sich damit in guter Gesellschaft, gab es doch innerhalb des Kurfürstentums und außerhalb seiner Residenzstadt Berlin kaum Juden, die sich wie in Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Bad Freienwalde oder Rathenow in lokalen Gemeinden organisiert hatten und ihre Toten vor Ort beerdigen konnten. Ohnehin sicherte ihnen die Einbindung in die sozialen Strukturen der etablierten Berliner Gemeinde die Pflege familiärer und ökonomischer Netzwerke.

Angesichts der Transportbedingungen war für die Potsdamer Juden die Überführung eines Toten zum 30 Kilometer entfernten Friedhof jedes Mal mit großen Kraftanstrengungen und Aufwendungen verbunden. Dazu gehörte in erster Linie die unbedingte Gewährleistung der Unversehrtheit des Toten unter Beachtung der jüdischen Vorschriften. Außerdem musste die oft mehrere Personen umfassende Trauergemeinde bei unkalkulierbarem Wetter ihre Reise auf unwegsamen Straßen zurücklegen und nach der Beerdigung den beschwerlichen Rückweg antreten. Hinzu kamen Kosten für die Bereitstellung von Leichenwagen, Pferden und

Kutschern. Auch mussten Gebühren für die Benutzung von Wegen, das Überschreiten von Grenzen und für das eigentliche Begräbnis eingerechnet und erbracht werden. – Wie Chronist Robert Kaelter berichtet, empfanden die Potsdamer Juden des beginnenden 20. Jh. diese „erhebliche Geldopfer“ fordernde Notwendigkeit noch immer als schmerzlich.

Um 1740 lebten schließlich mehr als zehn jüdische Männer in der Havelstadt, die einen *Minjan* bilden und sich damit zu einer jüdischen Gemeinde zusammenschließen konnten. Laut einer am 21. Mai 1743 vom Potsdamer Magistrat erteilten Information in Form einer *Designation Derer hierselbst angesetz[t]en Schutz-Juden und Publiquen Bedienten* lebten in der Stadt inzwischen zwölf jüdische Familien auf Grundlage von persönlichen Schutzpatenten sowie drei Gemeindeangestellte mit eingeschränkter Aufenthaltsgenehmigung – also ca. 100 Personen. Dazu gehörten mehrere wirtschaftlich erfolgreiche Männer, die ihre Nähe zum kurfürstlichen Herrscherhaus geltend machen konnten, um als Fürsprecher jüdischer Interessen zu wirken. Der Gewährung der Bitte nach einem eigenen Begräbnisort in der Nähe, an dem sie ihre Toten gemäß ihrer Überlieferung beerdigen konnten, stand darum bald nichts mehr im Wege. Gleichwohl war die Jüdische Gemeinde von der Genehmigung ihres Begehrens durch die Behörden abhängig, einer seit Jahrhunderten üblichen Praxis gegenüber der Minderheit. Am 28. Oktober 1743 besiegelte schließlich Potsdams Richter und Bürgermeister, Hofrat Nicolaus Dietrich Klinte, die Übertragung eines 200 Fuß im Quadrat¹ großen Grundstückes an die Jüdische Gemeinde zu Potsdam, das deren Vorstand selbst als Begräbnisort vorgeschlagen hatte.

Mit dieser Urkunde erkannte die Stadt nicht nur die Not der Potsdamer Juden hinsichtlich der dargelegten Beschwerlichkeiten an. Der Bürgermeister zeigte sich im Auftrag des Königs bereit, ihnen das Grundstück „hinter des Stellmacher Heinicken Weinberge“ als jüdischen „Kirch-Hoff“ zur Verfügung und dauerhaft unter königlichen Schutz zu stellen. Die Stadt genehmigte damit die bereits im Edikt von 1671 formulierte landesherrliche Zubilligung, dass die Juden auch dort „ihr Gebät und Ceremonien, doch ohne gebendes Ergerniß an die Christen, verrichten“ können.

Auf welche anderen vergleichbaren Orte sich der Bürgermeister bei der Verleihung der Eigentumsrechte aber berief, kann nur vermutet werden. Denn es gab in Brandenburg zu diesem Zeitpunkt neben den bereits genannten Orten aktive jüdische Friedhöfe nur noch in Angermünde, Beelitz, Biesenthal, Schwedt, Treuenbrietzen und Wriezen.

¹ Ein preußischer Fuß entspricht 31,4 cm. Die Seitenlängen der Umfriedung betragen demnach 62,8 m, was einer Nutzfläche von 3.944 m² entsprach. Vgl. Verdenhalven, S. 24. Eine abweichende Größenangabe des Friedhofs, nämlich 3.733 m², erfolgt bei Chr. Fischer / Kalesse, S. 280.

Doch sollten Verständnis und Großzügigkeit nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Entscheidung von klaren Nützlichkeitsabwägungen geprägt war. Es handelte sich bei diesem Grundstück um eine Fläche, die nach gründlicher Begutachtung wirtschaftlich nutzlos eingestuft wurde. Nach dem harten Winter von 1740 galten viele der bis zum Heiligen See reichenden Weinberge als heruntergekommen oder komplett ruiniert, deren Wiederherstellung man als zu kostspielig bewertete – und deshalb über andere Nutzungsformen nachdachte. Gleichzeitig folgte die Entscheidung von Stadt und König einer seit dem Mittelalter bewährten Tradition, jüdische Friedhöfe nur außerhalb von Ortschaften zuzulassen. Ob aber die in Potsdam erfolgte Übertragung und Nutzung mit nachträglichen Steuern oder Gebühren verknüpft war, lässt sich nicht nachvollziehen.

Das Ereignis der Schenkung blieb von der Potsdamer Bevölkerung nicht unreflektiert. Denn in ihrer Wahrnehmung figurierte die traditionell als *Eichberg* bekannte geografische Erhebung hinter dem nördlichen Stadtrand fortan als *Judenberg*. Der Berliner Aufklärer und Verleger Friedrich Nicolai etablierte diese Bezeichnung schließlich in seinem 1786 veröffentlichten *Grundriss der Königlichen Residenzstadt Potsdam*. An den Abhängen des Judenberges lagen aber weiterhin „bis zur Großen Weinmeisterstraße hinunter die Oberweinberge.“ Erst Jahre später veranlasste Friedrich Wilhelm III. die Umbenennung des gerade in seinen Besitz gelangten und zum Naherholungsgebiet seiner Familie umzugestaltenden Berges in „Pfungstberg“. So jedenfalls meldete Polizeidirektor Flesche den königlichen Wunsch am 28. Mai 1817 ans Potsdamer Stadtgericht. Die bis heute kolportierte Annahme, wonach diese Ortsbezeichnung auf eine Anwesenheit von Königin Luise im Jahr 1804 zurückging, verwies Stadthistoriograph Hans Kania allerdings schon 1916 ins Reich der Legenden.

Die Potsdamer Juden konnten sich im Herbst 1743 entlastet fühlen. Wie ihre im Besitz eines eigenen Friedhofs befindlichen Glaubensgenossen waren sie von König und Stadt gleichsam als Gruppe anerkannt worden. Man war bereit, ihre abweichenden religiösen Traditionen und Regeln dauerhaft zu respektieren und zu schützen. Das überlassene Grundstück erhielt einen neuen Rechtsstatus und ermöglichte ihnen, es neben der Synagoge zu einem zweiten Zentrum jüdischen Lebens in Potsdam zu machen. Die wirtschaftliche Nutzlosigkeit des übereigneten Grundstücks besaß für die jüdische Gemeinschaft außerdem den Vorteil, dass sie die dauerhafte Unversehrtheit ihrer Gräber gewährleisten konnte. Des Weiteren gewährleistete die Lage des *Juden Kirchhoff* genug Distanz zur Stadt der Lebenden, um den rituellen Reinheitsgeboten für das Reich der Toten in jedem Fall zu entsprechen. Gleichzeitig war er nahe genug, erreichte man ihn doch innerhalb von 30 Fußminuten von der Synagoge aus.

Allerdings war der König nicht nur gegenüber den Juden so spendabel, wie aus den *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdam* zu erfahren ist. Per Kabinettsorder vom 11. März 1752 bestimmte er nämlich, der Stadtgemeinde Potsdam den von ihr „vorgeschlagene[n] Platz vor dem hiesigen Nauenschen Thor zu Anlegung eines Kirchhofes zu accordiren“. Sie erhielt das gewünschte, außerhalb der Stadt liegende Grundstück nördlich der Eisenhardtschen Heilanstalt (östlich der heutigen Eisenhartstraße) ebenfalls geschenkt. Denn die Zustände auf dem städtischen Hospitalfriedhof (an der heutigen Türkstraße) waren inzwischen so unhaltbar geworden, dass man auf seine Schließung drängte. Angesichts gleicher Erfahrungen im gesamten Abendland waren in der preußischen Residenzstadt Kirche, Stadtväter und König wesentlich empfindsamer geworden, als dies noch wenige Jahrzehnte zuvor der Fall gewesen war.

2.2. Die ersten Jahre

In allen Kulturen geht es darum, die Toten von den Lebenden zu trennen, sie vor Krankheiten oder rituellen Verunreinigungen durch die Totenwelt zu schützen. Die Ortswahl für den jüdischen Begräbnisplatz in Potsdam entsprach dieser Vorgabe: außerhalb der Stadtgrenzen, der sogar die Option von Flächenerweiterungen zuließ. Diese mussten einkalkuliert werden, um jedem Verstorbenen zu garantieren, dass die von ihm erworbene Grabstelle ausschließlich in seinem Besitz verbleibt, niemand anderes daraus seinen Nutzen zieht oder, dass die Grabstelle auch nur einmal wieder belegt wird.

Zugleich ging diese Ortswahl der allgemeinen Entwicklung in Preußen voraus, die seit Ausgang des 18. Jh. mit behördlichen Anordnungen korrespondierte, aus hygienischen Gründen sämtliche Begräbnisorte vor die Städte und Gemeinden zu verlagern. Das Beispiel des kommunalen Friedhofs in Potsdam zeigt, dass an dieser Stelle der Umdenkungsprozess bereits eingesetzt hatte. Außerdem war gefordert, einen Friedhof und seine Gräber dauerhaft vor Schädigungen durch Menschen und Tiere zu schützen. Dazu bedurfte es der Markierung und Abgrenzung durch einen Zaun oder eine Mauer.

Das am Pflingstberg erworbene Grundstück umfasste die heutigen Belegungsabschnitte I, II, III, das Kinderfeld sowie die Fläche der nördlich gelegenen Erbbegräbnisse. Seine im Vergleich zum kommunalen Friedhof geringe Größe war aber angesichts des langfristig gedachten Bedarfs der jüdischen Minderheit Potsdams großzügig.

Die Lage des ältesten Begräbnisfeldes und das Wegesystem bekräftigen die Vermutung, dass sich der erste Zugang zum Friedhof an dessen Ostseite, auf Höhe der heutigen Erbbegräbnisse Friedländer und Sonder befand. Seine Belegung begann linkerhand des heute unbefestigten

ost-westlichen Hauptweges. Zum Ausgleich der topografischen Unebenheiten am Hang erfolgte die Belegung in leichten Halbkreisen, was an der Anordnung der ältesten Grabsteine noch heute erkennbar ist. Außerdem lassen sich für die Entstehungszeit Begräbnisse in Familienverbänden erkennen, eine bis in die Frühe Neuzeit übliche Bestattungsweise. Die Verstorbenen blieben in ihre sozialen Strukturen aus Lebzeiten eingebunden.

Aus dem Gründungsjahr des Friedhofes ist ein Grabstein erhalten, der gleichsam das älteste sichtbare Zeugnis jüdischen Lebens in Potsdam darstellt. Gewidmet ist er Frau Edel, der Gattin des Hirsch. Doch wer war sie? Der erwähnten *Designation* zufolge lebten hier 1743 drei jüdische Männer mit diesem Namen, von denen nur der Rabbiner den sozialen Status vorweisen konnte, der laut Grabinschrift der gehobenen Stellung der Verstorbenen entsprach. Der materielle Zustand des Grabsteins ließ aber schon 1992 keine genaue Identifikation der Inschrift mehr zu, weshalb eine eindeutige familiäre Zuordnung nicht möglich ist. Allerdings starb Frau Edel bereits am 25. Februar 1743, also acht Monate vor dem Erwerb des Friedhofes. Aufgrund fehlender Unterlagen muss darum eine nachträgliche Umbettung ihrer Leiche zum Pflingstberg Spekulation bleiben, die laut Religionsgesetz nur im Ausnahmefall erlaubt ist.

Bis 1768 vergrößerte sich die Gemeinde um elf Familien. Im gleichen Zeitraum starb pro Jahr ungefähr ein Gemeindemitglied, nimmt man die Zahl der erhaltenen und lesbaren Grabsteine zur Grundlage. Für jeden einzelnen Verstorbenen galten die gleichen Regeln, deren Einhaltung offenbar aber nicht so lief, wie es sein sollte. Denn der Rabbiner stellte 1760 einen *Hekdesch*-Mann an, der fortan als Leichenwächter und Totengräber wirkte. Die Sorge um die Toten übernahm damit ein männliches Gemeindemitglied, das neben der Erfüllung von Aufgaben der verpflichtenden Armenfürsorge und Wohltätigkeit, der *Zedaka*, nun eine weitere Funktion übernahm, die in größeren jüdischen Gemeinden klassischerweise eine Beerdigungsbruderschaft, die *Chewra Kadischa*, ausübte. Ihm oblag, die Verstorbenen entsprechend der Überlieferung vor ihrer Beerdigung rituell zu waschen und zu kleiden. Angesichts der Größe der Gemeinde darf aber angenommen werden, dass diese *Tahara* nicht auf dem Friedhof selbst, sondern wie zu dieser Zeit üblich in der Wohnung des Verstorbenen stattfand. Rabbiner Michel Hirsch machte sich die Ausgestaltung eines neuen, funktionierenden Gemeindelebens in der Havelstadt zur Aufgabe, was sein Amtsnachfolger Robert Kalter in der 1903 veröffentlichten Festschrift umfassend würdigte.

3. Auseinandersetzung mit der nichtjüdischen Umgebung

3.1. Vom Schutz der Lebenden und der Toten

Der Friedhof lag inmitten von Plantagen, die die kulinarischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der königlichen Residenz bedienten. Er befand sich vor allem aber in direkter Nachbarschaft zu einem Ausflugsziel der christlichen Mehrheitsgesellschaft. Friedrich Nicolai berichtete in seiner Beschreibung der Nauenschen Vorstadt, dass „am Judenberge (...) der Judenkirchhof nebst Totenhaus [liegt]. Auf der Spitze des Berges stehet die Fresesche Windmühle, wobey [dieser] ein Weinberg mit einer schönen Aussicht ist.“

Dort, wo heute das *Belvedere* tausenden Touristen die „schönste Aussicht“ Potsdams bietet, konnten Besucher also schon 250 Jahre zuvor gleichwertige Ausblicke genießen. Mit ihrem Besitzer war indes der königliche Hofmedikus Frese gemeint, dessen Eigentum den Friedhof gleich an drei Seiten berührte. Da es laut Kaelter immer wieder Probleme mit der Begrenzung gegeben hatte und „die Judenschaft nicht imstande war, für ihre Kosten diese Umzäunung herstellen zu lassen“, übernahm Frese 1783 die Vorfinanzierung eines komplett neuen Zaunes. Er spendete aber keineswegs uneigennützig, wie Kaelters nebulöse Formulierung suggeriert. Er definierte vielmehr klare Bedingungen zur Rückzahlung.

Wann die Potsdamer Juden diese Forderung tatsächlich erfüllen konnten, ist nicht überliefert. Denn noch immer bedienten sie die Kredite für ihren Synagogenbau, noch immer mussten sie zweifelhafte Gebühren und Steuern bezahlen und waren tief verschuldet. Die Stadt wiederum hatte für ihren kommunalen Friedhof zwar das Material für eine Begrenzungsmauer durch Friedrich II. gestellt bekommen, musste aber für ihre Errichtung ebenfalls selbst aufkommen – den Abbau des Kalksteins im Bergwerk Rüdersdorf und den Transport nach Potsdam inbegriffen. Anders als der Jüdischen Gemeinde war es der Stadtkommune jedoch möglich, die entstandenen Kosten durch den Verkauf von Erbbegräbnissen innerhalb von 18 Jahren wieder einzuspielen. Erbbegräbnisse gab es am Pflingstberg nicht, widersprachen diese doch dem religiösen Ideal der Gleichheit aller in der kommenden Welt. Zu diesem Zeitpunkt beerdigten die Juden noch in ausgeprägter Schlichtheit im ersten Begräbnisfeld, freilich ohne Trennung von Frauen und Männern, jedoch auch ohne ein für andere jüdische Friedhöfe übliches Extrafeld für Rabbiner.

Trotzdem hatten sie noch zu Lebzeiten Friedrich II. ein Totenhaus auf ihrem Friedhof errichtet. Dieses einfache Gebäude wird eventuell der *Tahara* gedient haben. Es bot aber genug Platz für das Unterstellen von Gerätschaften zur Friedhofspflege. Denn bereits 1762 muss es für diesen Zweck schon einen Verschluss aus Holz an der Eingangspforte gegeben

haben. Eine Rechnung, die Zimmermeister Johann Jörg Brändel im Oktober 1762 der Potsdamer Jüdischen Gemeinde für Zimmerarbeiten und Materialkosten „auff den Juden Kirchhof“ stellte, nennt nämlich explizit einen „Scho’er [dt. Pförtner, eventuell auch sha’ar für Pforte; AG] wo die Bretter druntter stehn [und die Zimmergesellen] gearbeit[et] haben.“ Zwei andere Quittungen belegen, dass Brändel für weitere Reparaturmaßnahmen auf dem Friedhof beauftragt und vom Gemeindevorsteher, dem Schutzjuden Moses Bacher, in bar ausbezahlt wurde.

Nun war Johann Jörg Brändel nicht irgendwer, sondern königlicher Hofzimmermeister und galt als bedeutender Vertreter seines Handwerks. Und zugleich genoss er das Vertrauen der jüdischen Minderheit. Offenbar beruhte dieses Verhältnis auf Gegenseitigkeit und spricht dafür, dass die Juden ihren Zahlungsforderungen auch zuverlässig nachkamen.

Vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt laufenden Diskurses um die Beerdigung von Scheintoten ist denkbar, dass das Gebäude am Eichberg auch dazu diente, die Verstorbenen für eine bestimmte Zeit aufzubahren. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass ein noch nicht wirklich Gestorbener begraben wird.

Die Aufklärung und die sich anbahnenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungen hatten rationales Vernunftdenken, bürgerliche Lebensvorstellungen und die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen befördert. Eine neue Sensibilität für Hygiene, Tod und ästhetische Gestaltungsformen waren die Folge. Der Mensch wurde nicht mehr als Teil einer theologisch begründeten Heilsgeschichte aufgefasst, sondern als Teil der Natur und als bewusst handelndes Wesen. Dahinter stand sowohl die Absicht, die Innenstädte von gesundheitsgefährdenden und epidemischen Infektionsherden zu befreien als auch, die traditionelle Vorherrschaft der Kirche in Sachen Bestattungswesen zu brechen und über selbiges die staatliche und kommunale Kontrolle zu erlangen.

Der gesellschaftliche Mentalitätswandel im Umgang mit Tod und Sterben artikulierte sich nun offen: die Angst, bei lebendigem Leib begraben zu werden und qualvoll zu ersticken. Um diesen Ängsten in der Bevölkerung zu begegnen, veröffentlichten Behörden auf Grundlage von ärztlichen Gutachten entsprechende Vorschriften oder veranlassten eingehende Untersuchungen der Toten und die Einrichtung von Leichenhäusern. So hieß es am 11. September 1792 in einem Reskript aus der preußischen Kriegs- und Domänenkammer, dass „[...] auf den Kirchhöfen Leichen Häuser [...] in der Art angelegt werden, daß bey kalter Witterung, den Zimmern worinnen die Leichen aufbewahrt werden, eine temperirte Wärme gegeben werden kann, so wie denn auch bey denselben Wächter anzustellen seyn werden,

welche die Leiche Tag und Nacht abwechselnd beobachten, und bey einer Veränderung derselben [...] den Angehörigen davon Nachricht geben können.“

Das am 1. Juni 1794 durch Friedrich Wilhelm I. in Kraft gesetzte und für seine systematische Zusammenfassung von Rechtsnormen zu nachhaltiger Bedeutung gelangte *Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten* griff das Thema Scheintod noch einmal auf.

Diese Problematik hatte die jüdische Minderheit bereits 1772 erreicht und eine mehrjährige Debatte eröffnet, die auf ein Ende der von ihr praktizierten frühen Beerdigung ihrer Toten abzielte. Diese, sich auf die religionsgesetzliche Literatur berufende Praxis fußte auf dem Gebot der Achtung der Würde des Menschen. In religionspolitischer Hinsicht bedeutete dies für die Gesamtheit der Juden, ihren traditionellen Bestattungsritus als „empfindlichsten und intimsten Bereich der Religion“ auf den Prüfstand zu stellen. Während die *Maskilim*, die jüdischen Aufklärer, dieser Forderung mit Blick auf die Modernisierung des Judentums aufgeschlossen gegenüberstanden, sah die jüdische Orthodoxie darin mehrheitlich einen Angriff auf die Grundfesten der jüdischen Gesetzgebung.

Auch bildete der Erlass des ALR keineswegs das Ende der Auseinandersetzung mit dem Thema auf jüdischer Seite, sondern die Grundlage, an der sich die aufgeklärten Juden orientierten. So hatte der Berliner Arzt und *Maskil* Marcus Herz Vorschläge zur Funktionserweiterung der *Tahara*-Häuser formuliert, die mit denen der preußischen Kriegs- und Domänenkammer korrespondierten.

Den jüdischen Aufklärern ging es darum, auch auf dem Gebiet der Bestattung die künftigen Regeln durch religiöse Autoritäten und säkulare Fachexperten gemeinsam aufzustellen. Diese Überzeugung teilten jedoch nicht alle jüdischen Würdenträger. Daraufhin sah sich der preußische König im Sommer 1819 zu einer Verordnung veranlasst, fortan die „jüdischen Todtengräber und Begräbnisvorsteher durch die Bürgermeister nach jüdischen Gebräuchen in der nächsten Synagoge dahin zu vereiden, daß keine jüdische Leiche vor Ablauf des dritten Tages nach dem Tode“ beerdigt werde.

„Rücksichtlich der Juden, wegen deren früherer Sitte, die Todten innerhalb von vier und zwanzig Stunden zu begraben“ hatte Friedrich Wilhelm III. bereits im September 1798 in einem Circular befohlen, diesem Brauch unter Androhung erheblicher Strafen ein Ende zu bereiten. So seien der „Ober-Land-Rabbi und die übrigen Rabbiner sämtlicher Euch untergeordneter Judenschaften durch die hiesigen Landes-Aeltesten anzuweisen, sich darnach in Gemäßheit und Verfolg der Anordnungen [...] zu achten. [...] Die Frage aber, ob jemand todt oder nicht todt sey, ist nicht Sache der Religion sondern der Physic, es also [...] nur der Landes-Polizey zukommt, auf letztere gestützte Vorschriften über die Kennzeichen des Todes

zu geben, und darnach die Zeit der Beerdigung, die zuvor zu beobachtenden Vorsichtsregeln zu bestimmen und bekannt zu machen.“

Daraufhin erschienen am 14. Januar 1799 beim Potsdamer Steuerrat der von der Jüdischen Gemeinde zu Potsdam beauftragte Gelehrte Moses Meyer sowie der Judenälteste und mit Polizei-Aufgaben Betraute, Mendel Magnus Simon. Beide wurden kraft ihrer öffentlichen Funktion per Unterschrift verpflichtet, auf die strikte Einhaltung der Vorschriften zu achten. Ob es am Pflingstberg in der Folgezeit zu hygienischen Beanstandungen kam, ist nicht überliefert. Allerdings sah sich die Polizey-Deputation der Churmärkischen Regierung am 22. April 1811 veranlasst, mit einer neuerlichen Verordnung sämtliche Landratsbehörden, Polizeidirektoren und Magistrate, besonders aber die Ältesten der Judenschaft anzuweisen, sich bei Strafe des Gesetzes „nach den Vorschriften der Instruktion für die Landprediger vom 31sten October 1794, wegen Verhütung der Beerdigung scheidotter Menschen“ zu richten. Aufgrund ihres rechtlichen Status widersetzten sich die Potsdamer Juden nicht den behördlichen Anordnungen. Außerdem lag ihr Friedhof sowieso vor der Stadtgrenze, war erweiterbar und besaß ein Gebäude, das für eine etwaige Überwachung der Verstorbenen geeignet war. Dennoch werden die Potsdamer Juden auch die innerjüdische publizistische Auseinandersetzung zum Thema verfolgt und diskutiert haben, die langfristig ihre Identität als Juden in Deutschland beeinflusste und ihr Denken veränderte: Ihre religiösen Gesetze als Teil einer kulturellen Tradition zu betrachten, die sich an humanistischen und vernünftigen Werten orientiert.

Die Verhinderung von Epidemien und gesundheitlichen Problemen machte gerade in Städten die grundsätzliche Beachtung hygienischer Standards notwendig. Darauf reagierte das ALR, indem es forderte, dass „in den Kirchen, und in bewohnten Gegenden der Städte, [...] keine Leichen beerdigt werden“ sollen. Demzufolge stand der großen Berliner Jüdischen Gemeinde bereits am Ende des 18. Jh. die Schließung ihres Friedhofs bevor, befand sich dieser doch inzwischen nicht nur in einem bebauten Wohnquartier, sondern hatte auch seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Gemeinde musste also zeitnah nach einem geeigneten Ausweichgrundstück Ausschau halten, das sie nach langwierigen internen Auseinandersetzungen außerhalb der Akzisemauer und vor dem Schönhauser Tor auch finden sollte. Ebenfalls schließen musste im April 1796 Potsdams städtischer Kirchhof vor dem Nauenschen Tor. Trotz seiner Größe war man 30 Jahre nach der Eröffnung zur Wiederbelegung von Grabflächen übergegangen. Nach weiteren 20 Jahren hatte der Platzmangel aber zu solch katastrophalen Zuständen geführt, dass der preußische König Friedrich Wilhelm II. dessen Schließung anordnete und der Stadtgemeinde Land für einen

neuen kommunalen Friedhof vor dem Teltower Tor (nahe dem heutigen Hauptbahnhof) schenkte.

3.2. Notwendige Bautätigkeiten

Die vielen Sterbefälle, die die Potsdamer Juden in der Wende zum 19. Jh. zu bewältigen hatten, führten ihnen schnell die Grenzen der materiellen Ressourcen vor Augen. Laut Chronist Kaelter waren ihre Bestattungseinrichtungen inzwischen in solch schlechtem Zustand, dass sich der Gemeindevorstand 1801 zum wiederholten Mal an den König wandte, um aus dessen Baufond Unterstützung zu erhalten. Zu ihrem Leidwesen wurde diese Bitte abschlägig beschieden. Die Gewährleistung einer intakten Einfriedung ließ sich jedoch nicht länger aufschieben. Anders als noch bei der Finanzierung der ersten Friedhofsbegrenzung oder des Synagogenkaufes wollte sich die Gemeinde nicht abermals von einzelnen Nichtjuden finanziell abhängig machen. Trotz schwieriger Lage entschloss man sich, die Kosten selbst aufzubringen.

Noch im gleichen Jahr beauftragte der Vorstand nach Genehmigung durch die Königliche Polizeidirektion den Potsdamer Maurermeister Heinrich Lindner mit der Errichtung einer Mauer an der Friedhofsvorderseite. Ein Gebäude mit zwölf Fuß im Quadrat entstand ebenfalls. Wo sich dieses befand, ist nicht überliefert – möglicherweise an der Stelle des heutigen Begräbnisses von Familie Levy. Zugleich kündigte eine Warntafel Strafgeld oder Gefängnisstrafe für all jene an, die Mauer und Friedhofsgebäude beschädigen.

Diese Androhung lässt darauf schließen, dass es immer wieder absichtliche Zerstörungen des Friedhofs und seiner Begrenzung gegeben hatte. Wie Beispiele aus anderen Orten belegen, verhinderte solch ein Schild antijüdisch motivierte Beschädigungen aber nicht. So deuten Art und Schwere der Beschädigung des Grabsteins für den 1766 begrabenen Rabbiner Hirsch Michel darauf hin, dass die gesamte Jüdische Gemeinde zu Potsdam, für die er als höchster Repräsentant stand, gezielt mit Verachtung getroffen werden sollte. – Auch wenn eine zeitliche Eingrenzung der Tat nicht möglich ist, konnten der oder die Täter Hebräisch oder hatten Kenntnis vom Standort dieses Grabsteins. Das Schriftfeld wurde bis auf die äußersten Buchstaben komplett herausgeschlagen. Die unten erhalten gebliebenen Zeilen sind allerdings ein Indiz dafür, dass der Stein zum Zeitpunkt seiner Zerstörung tiefer im Erdboden versunken war. Demgegenüber verteilen sich Schädigungen durch Verwitterung ungleichmäßiger und hinterlassen eine andere Oberflächenstruktur.

Die Kosten für die erwähnten Maurerarbeiten beliefen sich auf 615 Rth. Um erschließen zu können, was die Gemeinde zu investieren bereit war, lohnt der vergleichende Blick auf eine

Liste der Stadtverwaltung über Ein- und Ausgaben zur Erbauung der Mauer für den kommunalen Friedhof vor dem Nauener Tor. Aus diesem Dokument ist zu erfahren, dass Maurermeister Lindner als einer von 15 beteiligten Handwerkern der Kommune 1765 eine Rechnung über 20 Rth. für das von ihm erbaute Teilstück ausstellte. Mit diesem Herrn war mit Sicherheit der Vater des auf dem jüdischen Friedhof arbeitenden Maurers gemeint. Wahrscheinlich hatte es inzwischen auch Preisverschiebungen gegeben. Entscheidend an dieser Stelle ist vielmehr, dass das am Pflingstberg entstandene Kostenverhältnis zwischen Mauer und Gebäude sichtbar wird: Demnach dürfte allein die Errichtung der neuen Trauerhalle knapp 600 Rth. betragen haben – was im Ergebnis eine kleine, solide Architektur bedeutete.

Für die Jüdische Gemeinde zu Potsdam besaß ein in religionsgesetzlicher und gesundheitspolitischer Hinsicht voll funktionsfähiges Haus auf ihrem Begräbnisplatz oberste Priorität. Wie das neue Gebäude jedoch aufgeteilt war, ist unbekannt. Möglicherweise verfügte es über eine abgetrennte Nische, um den *Kohanim*, die aufgrund ihrer Abstammung besonderen Reinheitsgeboten unterliegen, die Teilnahme an Trauerfeiern zu ermöglichen. Legt man das angenommene Kostenverhältnis zugrunde, ging die Gewichtung eindeutig zu Lasten der Mauer. Plausibel wird es, da sie innerhalb der nächsten 30 Jahre sechs Mal repariert werden musste, bis 1836 ihre Grundsanie rung erfolgte. Der Chronist führte als mögliche Ursache neben minderwertigem Baumaterial und schlechter Arbeit auch die schwierigen Verhältnisse des Terrains an, womit er den Blick auf die Hanglage, das Abrutschen von Erdmasse sowie auf die Weichheit des Bodens richtete. Diesen Umstand bedauerte er im Vorwort seiner Festschrift, wenn er ausführte, dass „das vielleicht wertvollste Material, das auf unserem Gottesacker in den Inschriften unserer Leichensteine ruht, wegen der Schwierigkeit einer Entzifferung der zum Teil eingesunkenen alten Steine kaum benutzt werden konnte.“

Betrachtet man die angenommene hohe Qualität der Trauerhalle, kann hinsichtlich der Mauer von schlechter Arbeitsleistung kaum die Rede sein. Es ist vielmehr ergänzend zu Kaelter zu berücksichtigen, dass der Friedhof weiterhin an drei Seiten durch einen Zaun begrenzt war. Und dieser bestand mit Holz aus einem Material, das aufgrund seiner Beschaffenheit verrottet und gegenüber Unwettern viel empfindlicher als Mauerwerk ist – und darum ebenfalls Instandsetzungen benötigte.

Bereits im November 1801 wurde genau dieser Zaun Gegenstand eines juristischen Streits mit den neuen Eigentümern des angrenzenden Weinberges: dem Geheimen Kriegsrat Johann Bernhard Schleemüller und seiner Gattin. Das Ehepaar forderte von der Jüdischen Gemeinde

nämlich die umgehende Reparatur des nach dem letzten Herbststurm umgekippten Friedhofszaunes. Sie begründeten dies im Duktus ausgeprägter Empathie dergestalt, dass sie in der Sorge um die Aufrechterhaltung der Funktion des „Kirchhofes, worauf ihre Urältern, Kinder und Anverwandten ruhen, und welche Ruhestätte allen Völkern sonst immer heilig ist, [die Gemeinde den umfriedenden Zaun] ihrer Pflicht gemäß in guten baulichen Stande setzen und in dieser Ordnung darin auch stets erhalten sollen.“ Die wohlwollende Toleranz des Freimaurers gegenüber der Jüdischen Gemeinde mag selbige gefreut haben. Gegen seine Forderung aber erhob sie Einspruch beim zuständigen Gericht. Die konkreten Beweggründe für diesen Schritt sind in hohen Material- und Reparaturkosten zu vermuten. Wahrscheinlich war der Kläger auch ein unbequemer Zeitgenosse. Die Verklagte musste jedenfalls eine zweifache Niederlage einstecken. Denn zum einen wurde ihr Einspruch zurück- und sie am 2. September 1802 durch Urteil angewiesen, innerhalb von vier Wochen die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Zum anderen hatte sie als Verliererin auch die Prozesskosten zu tragen.

In den Folgejahren entstand aber an der Ostseite des Friedhofs eine Mauer, die eine nachhaltige Abgrenzung gewährleisten konnte: am Weg hinauf zum Pfingstberg Schloss und zu dem auf der anderen Seite liegenden, als Weinberg bewirtschafteten Nachbargrundstück. An der Südostseite errichtete man einen massiven Palisadenzaun.

Der renommierte Landschaftsmaler Johann Gottlob Samuel Rösel integrierte beide Begrenzungsbauten in seine 1823 entstandene Zeichnung *Im Hornburgschen Weingarten am Pfingstberg*, mit der er den einzigartigen Blick auf die Silhouette der Stadt Potsdam darstellen wollte. Mit der Abbildung einiger markanter Grabsteine mit eingezogenen Rundbögen, der Palisaden und des Mauerwerks machte der Künstler zugleich auch auf die würdevolle Schlichtheit des Begräbnisortes aufmerksam. Und damit erwies er nicht nur der jüdischen Kultur und seinen jüdischen Freunden eine bislang unzureichende Anerkennung im öffentlichen Raum, sondern schuf auch die älteste bekannte Sicht auf diesen Friedhof.

Eine nachhaltige Lösung des Problems der Einfriedung sollte sich allerdings erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh. durch Eigeninitiative ergeben, nachdem Versuche abermals gescheitert waren, Unterstützung aus der königlichen Kasse zu erlangen.

Mit der Beerdigung von Süsskind Levin Friedeberger im Jahr 1858 in der nordöstlichen Ecke des Friedhofes begannen nämlich die wohlhabenden jüdischen Familien der Havelstadt, für sich Erbbegräbnisse an der Grundstücksgrenze anzulegen. Dies geschah freilich erst nach und nach: zuerst entlang der nördlichen, dann hangabwärts entlang der östlichen und anschließend hangabwärts entlang der westlichen Grenze. Damit übernahmen diese Familien nicht nur

individuelle Verantwortung für Instandhaltung und Pflege eines jeweiligen Teilabschnitts. Sie erfüllten darüber hinaus eine *Mizwa*, nämlich für die Abgrenzung des jüdischen Begräbnisplatzes entsprechend der halachischen und kommunalpolitischen Vorschriften Sorge zu tragen.

Gleichwohl dienten diese Begräbnisanlagen wie auch auf anderen – kommunalen, christlichen und jüdischen – Friedhöfen der Repräsentanz des erreichten Wohlstandes. Die ursprüngliche, am Pfingstberg noch im ersten Begräbnisfeld gewährte Gleichheit aller in der kommenden Welt, war zugunsten weltlicher Prioritäten in den Hintergrund getreten.